



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

22. Jahrgang

21. Juni 2018

Nr. 23

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

Seite

#### **Stadt Burg**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Bekanntmachung über die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 1  |
| 2. Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Burg OT Reesen für den Bereich „An der Berliner Chaussee“  | 4  |
| 3. Bekanntmachung über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB  | 7  |
| 4. Bekanntmachung über die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Reesen für den Bereich „Betriebsstandort MDSU Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH & Co KG in Reesen gem. § 2 Abs. 1 BauGB           | 8  |
| 5. Bekanntmachung über die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg gem. § 2 Abs 1 BauGB  | 9  |
| 6. Bekanntmachung über die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp gem. § 2 Abs 1 BauGB  | 11 |
| 7. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Geh-und Radweg im Goethepark“  | 13 |

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

#### **1. Bekanntmachung über die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg gem. § 2 Abs 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage 066/2018 die Einleitung der 12. Änderung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Burg beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Beschluss über die Einleitung bekannt gemacht.

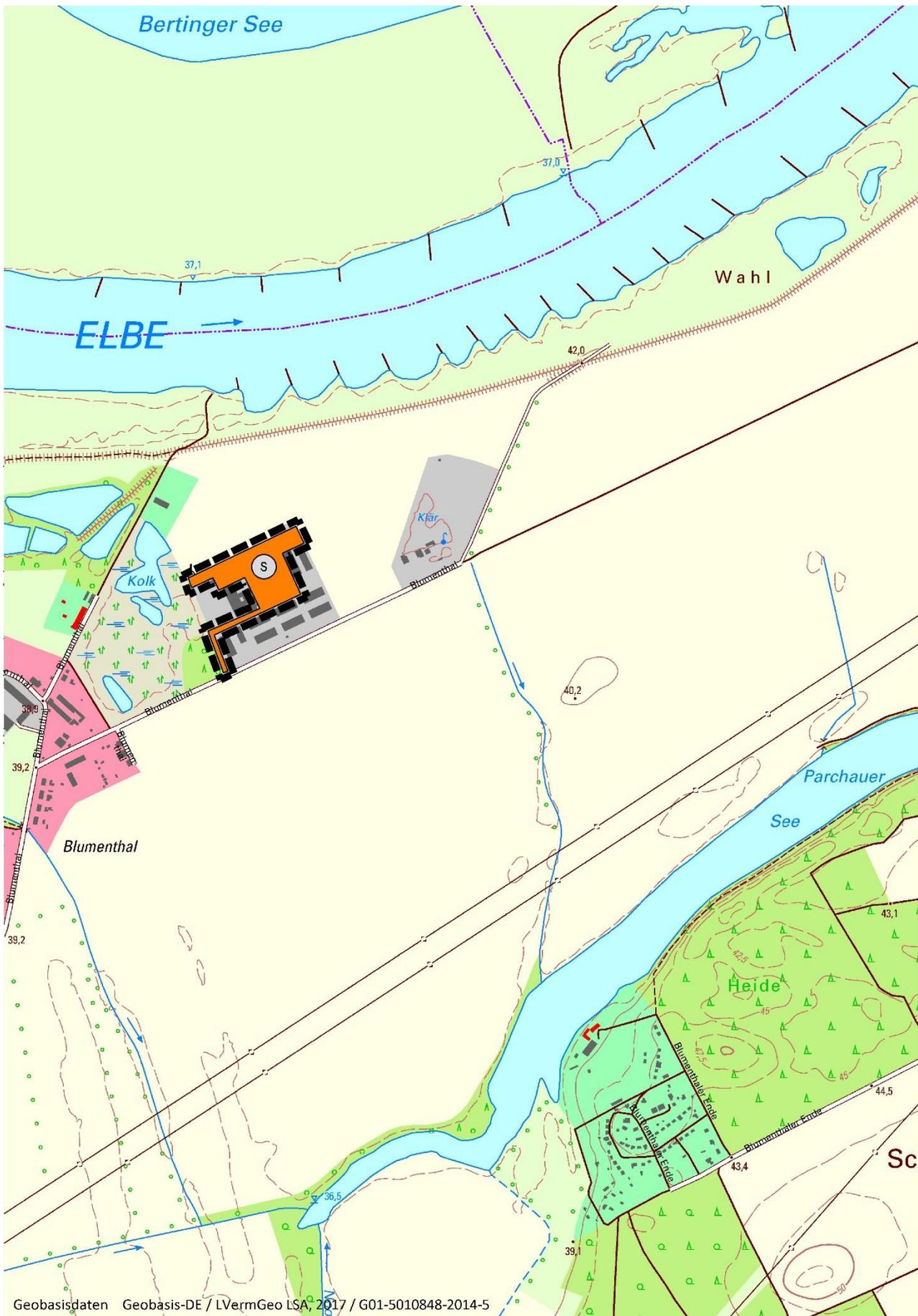
Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg wird zur Ausweisung einer Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO für Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Bereich östlich der Ortslage Burg-Blumenthal verändert.

Die geplante räumliche Änderung wird in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, den 20. Juni 2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Auszug aus der Topografischen Karte im Maßstab 1:10.000

## **2. Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Burg OT Reesen für den Bereich „An der Berliner Chaussee“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage Nr. 047/2018 den Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ in der Fassung von April 2018 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch Antragsstellung in der Stadt Burg veranlasst. Der Geltungsbereich (siehe Übersichtskarte) mit dem Flurstück 347/4 (Teilfläche von ca. 5.200 m<sup>2</sup>) in der Flur 4 der Gemarkung Reesen wurde gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan soll auf dem Flurstück die Bebauung eines Gewerbebetriebes ermöglichen.

Den räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Folgende Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- Wiedernutzbarmachung einer brachliegenden Immobilie durch einen Gewerbebetrieb,
- in diesem Zusammenhang soll eine Nachverdichtung durch die Errichtung eines Wohnhauses erfolgen.

Von einer Umweltprüfung i. S. d. § 2 Abs 4, einem Umweltbereich i. S. d. § 2a BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung i. S. d. § 10a Absatz 1 entsprechend § 13 Abs 3 Satz 1 wurde abgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg wird im Rahmen des sich bereits im Verfahren befindlichen Ergänzungsverfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB die Ortschaft Reesen mit einbezogen. Die Aufnahme der Ortschaft Reesen in den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan entspricht der Forderung des § 5 Abs. 1 BauGB. Flächennutzungspläne sind für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan mit seiner Begründung kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten und nach Terminvergabe von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan zusätzlich in das Internet eingestellt. Unter folgenden Link finden Sie die rechtskräftigen Unterlagen.

Link zur Bauleitplanung: <https://cms.stadt-burg.de/bauleitplanungen.html>

### Hinweise:

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26. November 2014, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.*

*Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.*

*Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich*

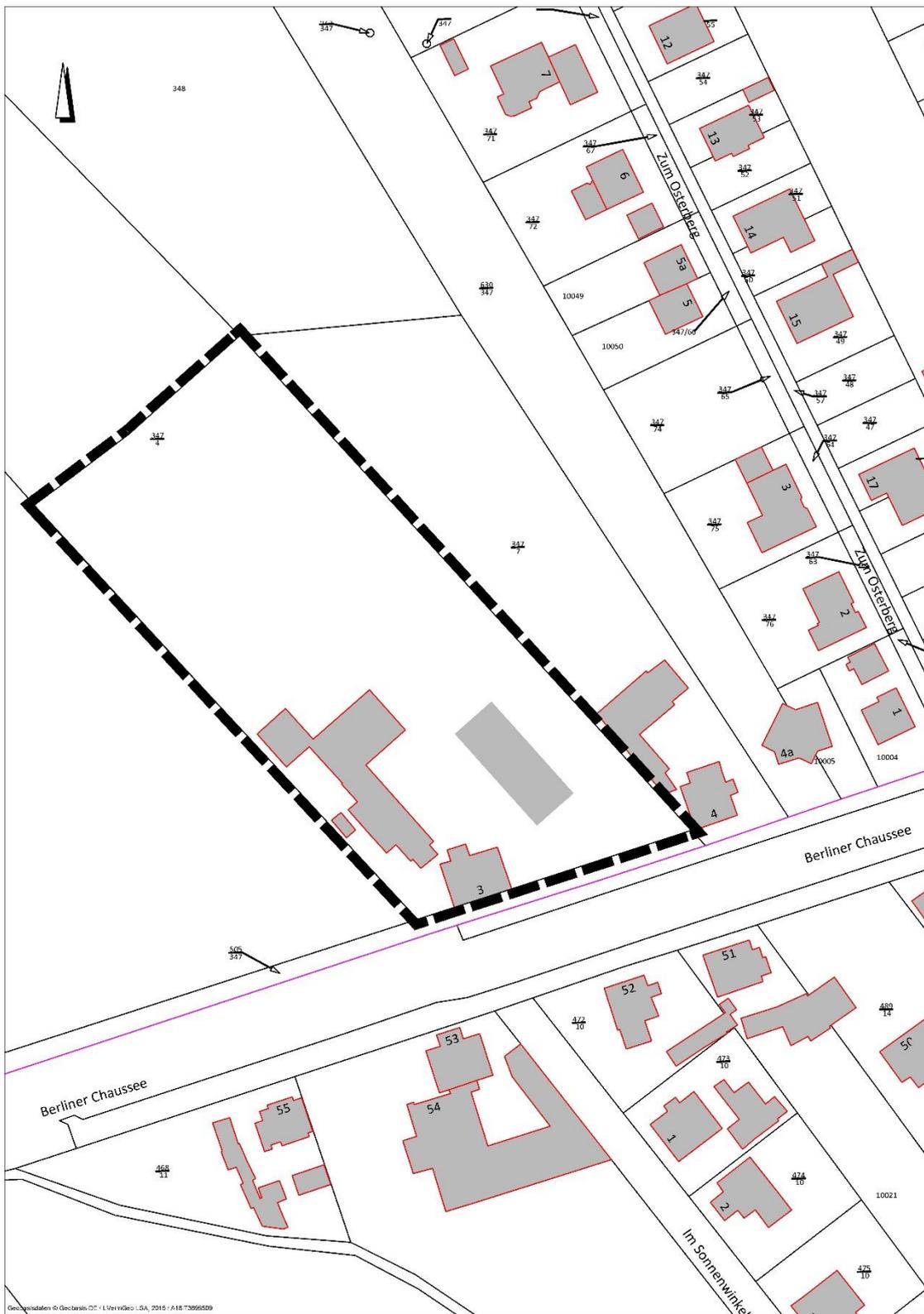
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*  
*wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014 vom 26. Juni 2014) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, den 20. Juni 2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „An der Berliner Chaussee“ in der Ortschaft Reesen**

### **3. Bekanntmachung über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage 051/2018 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee“ beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Verlagerung der Wendeanlage vom Baugrundstück in die öffentlichen Verkehrsflächen.

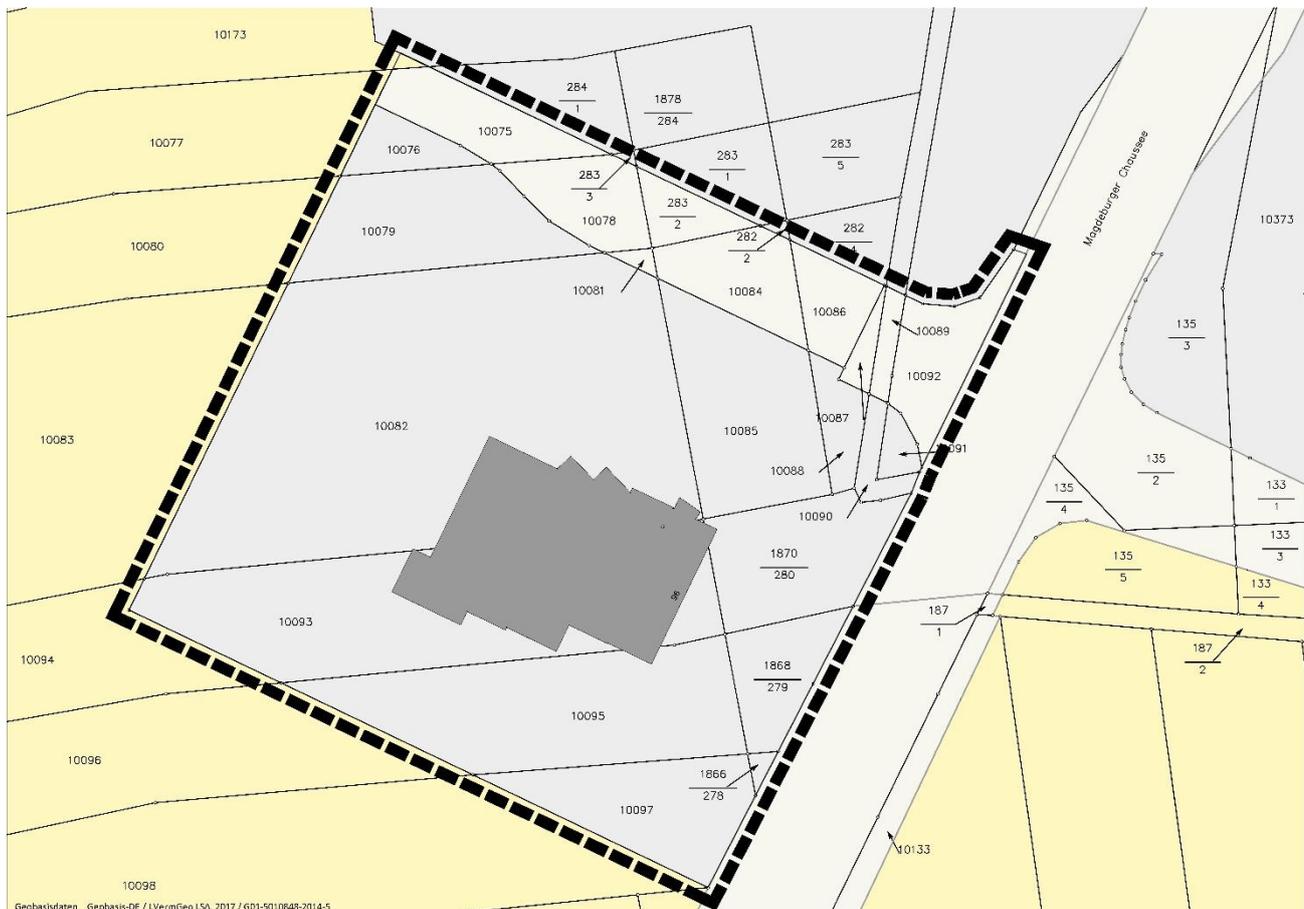
Die Bebauungsplanänderung soll unter der Planbezeichnung „Gewerbegebiet an der Magdeburger Chaussee – Westseite“ geführt werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Der geplante räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, den 19. Juni 2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee“ (Karte unmaßstäblich)**

#### **4. Bekanntmachung über die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Reesen für den Bereich „Betriebsstandort MDSU Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH & Co KG in Reesen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

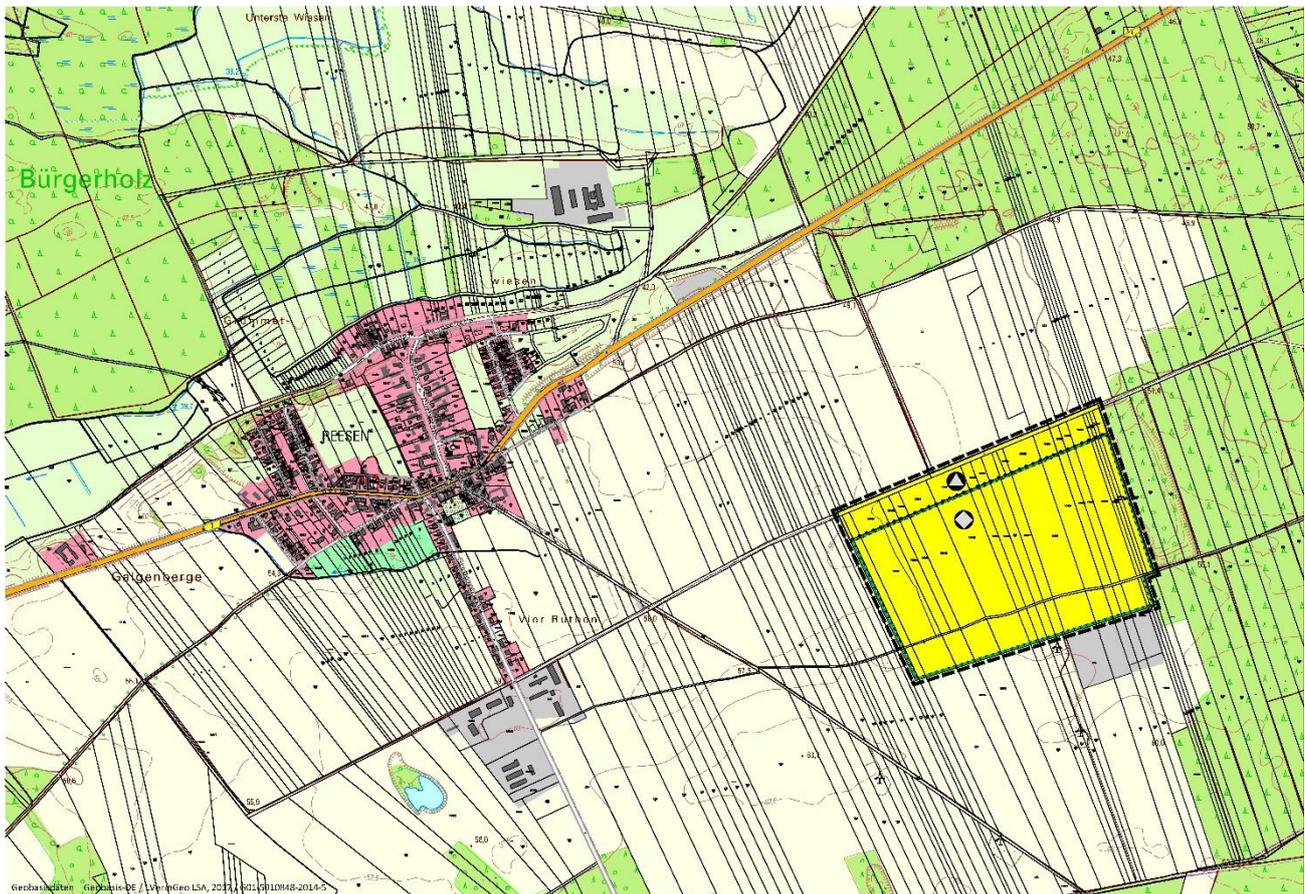
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage 065/2018 die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Reesen beschlossen.

Die Änderungsabsicht besteht, wie in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt, in der zur Veränderung einer Darstellung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB).

Burg, den 19. Juni 2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

#### **Übersichtskarte**



#### **Übersicht der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes**

## **5. Bekanntmachung über die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg gem. § 2 Abs 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage 067/2018 die Einleitung Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

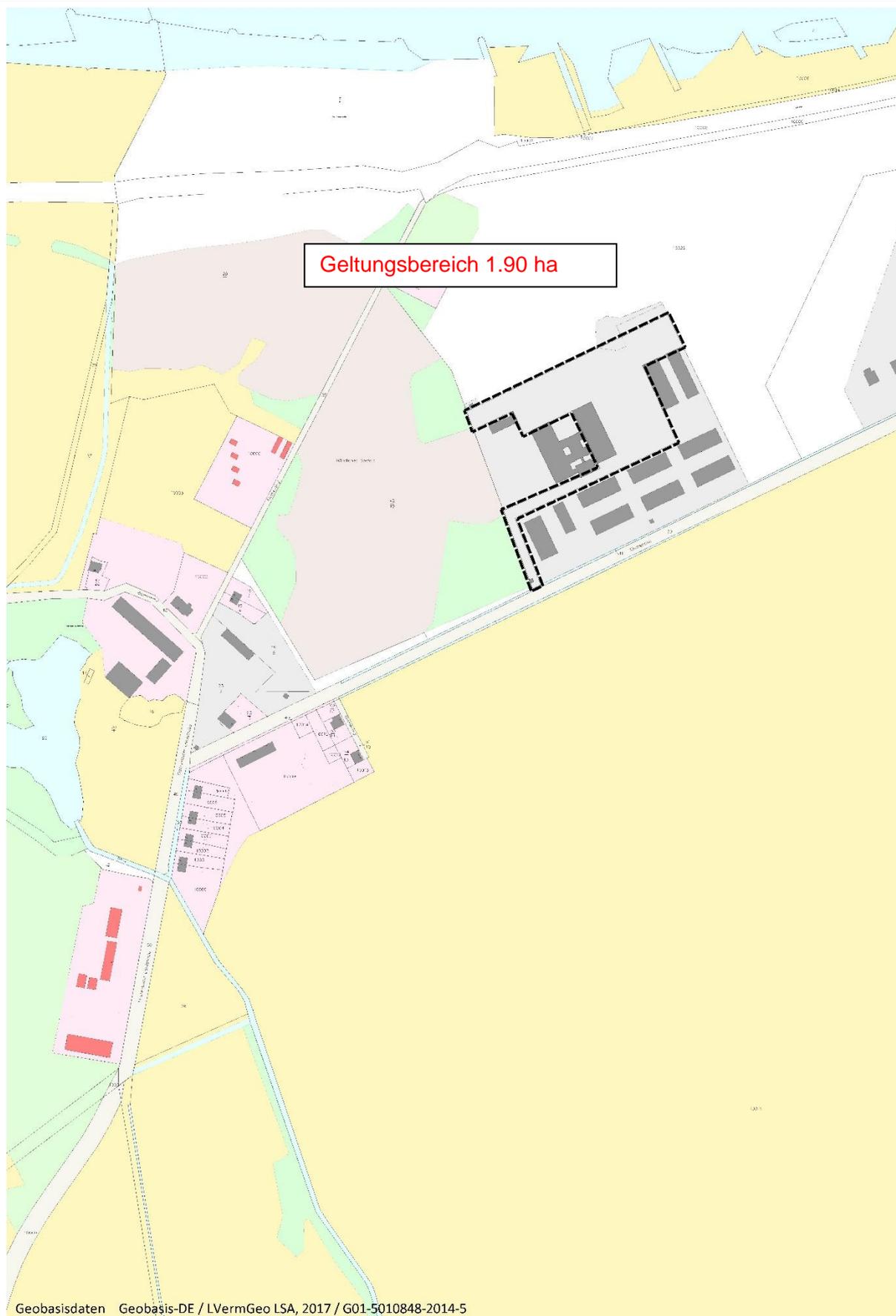
- Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gem. § 11 Absatz 2 BauNVO
- die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen
- Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ mit dem Flurstück 10022 ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, den 20. Juni 2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Solarpark Burg Blumenthal" (Karte unmaßstäblich)**

## **6. Bekanntmachung über die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp gem. § 2 Abs 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage 053/2018 die Einleitung Bebauungsplanes Nr. 107 „Wohngebiet südlich des Detershagener Weges“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs 1 BauGB wird ein Bebauungsplan, in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp, aufgestellt. Der Geltungsbereich mit den Flurstücken: 25/4, 26, 45, 46, 47, 48, 49 74, 10005, 10007, 10013 und den Teilflächen aus den Flurstücken 189/73, 190/73, 246/148, 247/148, 251/170, 10008, 10006, 10004, 72, 71, 155 in der Flur 14 der Gemarkung Niegripp wird in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Das zukünftige Plangebiet wird über eine öffentliche Verkehrsfläche auf den Flurstücken 153 und 154 in der Flur 26 der Gemarkung Niegripp an die öffentliche Straße „Feldstraße“ angeschlossen

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

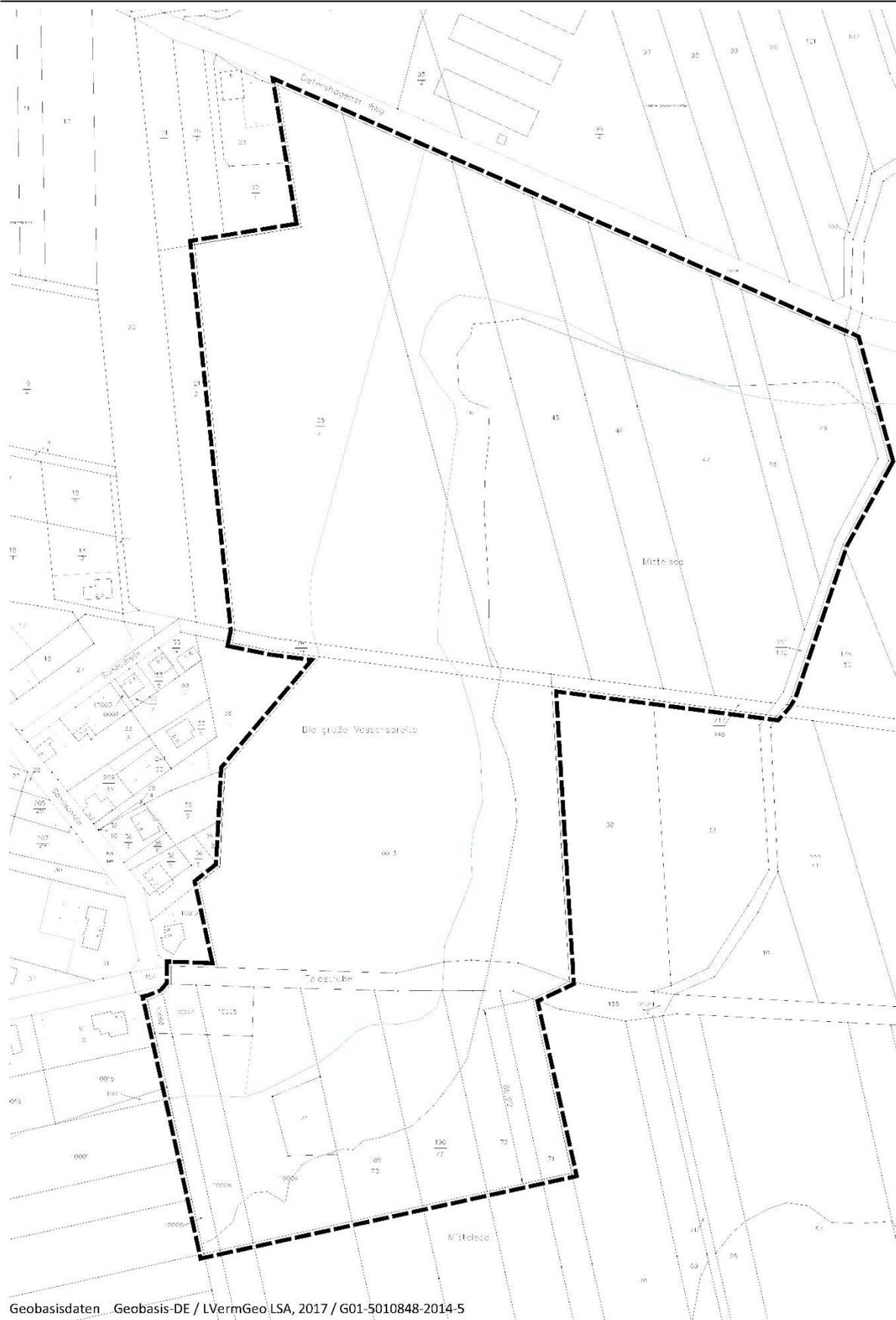
- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO)
- Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebauliche Entwicklung
- Erarbeitung einer städtebaulich sinnvollen Planung

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Wohngebiet südlich des Detershagener Weges“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, den 20. Juni 2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Geobasisdaten Geobasis-DE / LVermGeo.LSA, 2017 / G01-5010848-2014-5

**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107  
"Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" (Karte unmaßstäblich)**

## **7. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Geh- und Radweg im Goethepark“**

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. /2018 des Stadtrates der Stadt Burg vom 14. Juni 2018

### **Verfügung**

#### **1. Straßenbeschreibung**

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche „**Geh- und Radweg im Goethepark**“

Flur: **26** Flurstück: **Teilfläche aus 10583**

Flur: **23** Flurstück: **Teilfläche aus 11104**

Beginn der Straße: }  
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

#### **2. Verfügung:**

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **Gemeindestraße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: **Geh- und Radweg**

#### **3. Straßenbaulastträger**

Bezeichnung: Stadt Burg

#### **4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

#### **5. Sonstiges**

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,  
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 19. Juni 2018

gez. Rehbaum  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Lageplan



*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*